

Exposé

Wohnung in Zwickau

11,9-fach ZWICKAU: PROVISIONSFREIE verm. 2-Raum ETW mit SP



Objekt-Nr. OM-287082

Wohnung

Verkauf: **35.900 €**

Ansprechpartner: Monika Beetz

Barbarastr. 1 08058 Zwickau Sachsen Deutschland

Baujahr	1920	Übernahme	sofort
Etagen	4	Zustand	gepflegt
Zimmer	2,00	Schlafzimmer	1
Wohnfläche	42,00 m ²	Badezimmer	1
Energieträger	Gas	Etage	Erdgeschoss
Preis Garage/Stellpl.	4.000 €	Stellplätze	1
Hausgeld mtl.	200 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

ZWICKAU: PROVISIONSFREIE verm. 2-Raum ETW mit SP

Sichere Rendite, langfristig vermietet seit 2017, Mieteinkünfte ca. 3.000 € jährlich (Kaltmiete). Letzte Mieterhöhung 2021. IHR ca. 25.000 €. Das Hausgeld beträgt ca. 200 €.

Der aufgerufene Preis inkludiert den Stellplatz.

Nicht umlegbare Aufwendungen ca. 35 € monatlich.

Baujahr 1920 und Kernsanierung 1995.

Gaszentralheizung.

Inkl. KFZ-Stellplatz, Garten, Abstellraum und Keller.

Ausstattung

Fußboden:

Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Garten, Keller

Lage

Barbarastraße 1, 08058 Zwickau

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	114,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	D



















Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

- 1. Flurkarte Barbara1 2. EA Barbara1 3. BaulastenVZ Barbara1



ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

31.03.2028

Registriernummer²

SN-2018-001790503

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilien	Mehrfamilienhaus			
Adresse	Barbarastraß	se 1, 08058 Zwicka	u		
Gebäudeteil	Gesamtes G	ebäude			
Baujahr Gebäude 3	1920/1995				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1995				
Anzahl Wohnungen	8				
Gebäudenutzfläche (A _N)	462,0 m²	□ nach § 19 Er	nEV aus der Wo	ohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E				
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ▼ Vermietur	ng / Verkauf	☐ Modernis (Änderun	ierung g / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Anga	aben über	die energetis	che Qualit	ät des Gebäud	es
Die energetische Qualität e standardisierten Randbedingu zugsfläche dient die energe Wohnflächenangaben unters chen (Erläuterungen – siehe Se	ingen oder tische Gebäud cheidet. Die eite 5). Teil des	durch die Ausw denutzfläche nach angegebenen ' Energieausweises	ertung des E n der EnEV, Vergleichswerte s sind die Mode	nergieverbrauchs die sich in der F e sollen überschl rnisierungsempfehlu	ermittelt werden. Als Be- Regel von den allgemeinen ägige Vergleiche ermögli- ingen (Seite 4).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

verbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

bedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind

☐ Aussteller

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energie-

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller:

freiwillig.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Johann Heuberger Gebäudeenergieberater HWK - Energieeffzienzexperte K... Barbarastr.17 92729 Weiherhammer

01.04.2018

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zut der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Finnang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Raujahr der Übergabes ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

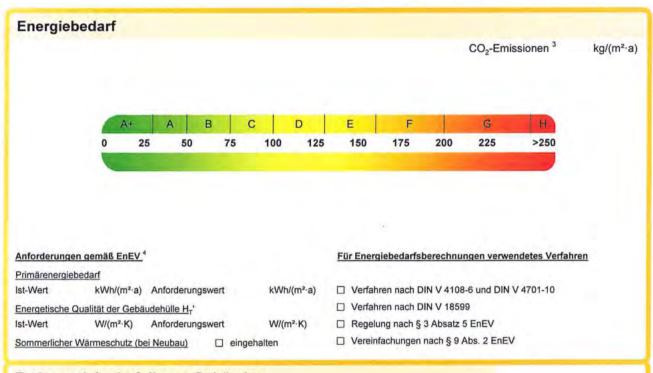
18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

SN-2018-001790503

2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art

Deckungsanteil:

%

0/0

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

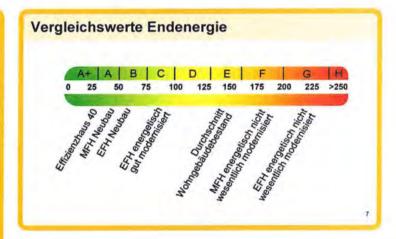
- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

W/(m2.K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der. EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 - nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur bei Neubau
- ³ freiwillige Angabe
- ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

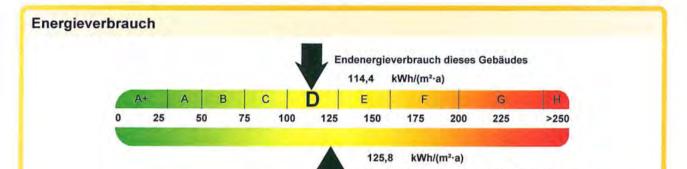
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

SN-2018-001790503

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

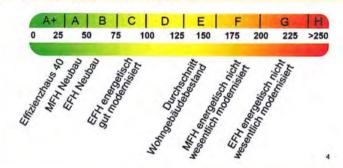
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

114,4 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2014	31.12.2016	Erdgas E	1,10	154658	36960	117698	1,03
			1				

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empreniungen	aes	Ausstellers	

Registriernummer²

SN-2018-001790503

Em	ofehlungen zur	kostengünstigen	Modernisieru	ng			
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind						t möglich	
Empf	ohlene Modernisierun	gsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbe einzelnen	schreibung in Schritten	empfohle in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizungsanlage	Hydraulisch Abgleich	nen		×		
□ we	tere Empfehlungen au	if gesondertem Blatt					
Hinwe		gsempfehlungen für das jefasste Hinweise und k		•	ion.		
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:			Johann Heuberger, Gebäudeenergieberater HWK - Energieeffzienzexperte KfW - Schornsteinfegermeister Barbarastr.17, 92729 Weiherhammer				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizől, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3,

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



STADT ZWICKAU

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Postzustellungsurkunde

aadKAP GmbH Herrn Stephan Dietrich Peter-Vischer-Straße 18 12157 Berlin

Bearbeiter: Frau Götzelt

Sachgebiet:

Sitz: Hauptmarkt 26 Telefon: +49 375 83-6304 Telefax: +49 375 83-6363

E-Mail*: bauordnungsamt@zwickau.de

Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr

Do. 9.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

Geschäftszeichen: 63-38-36-01227-19

(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 25.09.2019

Vorhaben:

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Grundstück:

Zwickau, Barbarastraße 1, Leipziger Straße 91, Kurze Straße 1, Reichenbacher Straße

Gemarkung:

Niederplanitz Pölbitz Zwickau Zwickau

Flurstück:

22r

647a 1417n

1689d

Bescheinigung

Hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf den v. g. Grundstücken mit den angeführten Katasterbezeichnungen derzeit keine Baulast i. S. des § 83 SächsBO eingetragen ist.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenrechnung.

Hinweis:

Das Baulastenverzeichnis der Stadt Zwickau wird erst ab 1993 geführt.

Diese Baulastenauskunft bezieht sich auf die o.g. Flurstücksnummer. Gegebenenfalls vorausgegangene und spätere Grundstücksveränderungen sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Die Auskunft drückt den Stand des heutigen Tages aus.

Gebührenrechnung

Nach der 9. Verordnung des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 9. Sächs-KVZ) vom 21.09.2011 sind hierfür folgende Gebühren zu entrichten.

Stadtverwaitung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Hypovereinsbank: Commerzbank:

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

Der Zugang für elektronisch signierte und für verschüßseite elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Summe	75,13 €
Auslagen	3,13 €
Gebühr Auskunft Baulast	72,00€

KASSENZEICHEN (bei Zahlung unbedingt angeben) 60.38886.8

Die Gebühr ist bis zum Fälligkeitsdatum

25.10.2019

unter Angabe des v. g. Kassenzeichens an die Stadtkasse Zwickau zu überweisen.

Konten der Stadtkasse Zwickau:

Sparkasse Zwickau	IBAN BIC	DE86 8705 5000 2244 0039 76 WELADED1ZWI
HypoVereinsbank	IBAN BIC	DE87 8702 0088 0009 2000 02 HYVEDEMM441
Commerzbank	IBAN BIC	DE72 8704 0000 0255 6355 00 COBADEFFXXX

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, wird die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig veranlasst. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,

Rathaus, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau,

Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau,

(Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau)

einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, der Landesdirektion Sachsen, Obere Bauaufsichtsbehörde, Altchemnitzer Str. 41 in 09120 Chemnitz, gewahrt.



Hilft die Untere Bauaufsichtsbehörde dem Widerspruch nicht ab, so erlässt die Obere Bauaufsichtsbehörde einen Widerspruchsbescheid.

Ein Widerspruch gegen die Gebühren des Bescheides hat gemäß § 80 Abs. 2 Pkt. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Thomas Freitag

Amtsleiter